

Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

24. Februar 2022

Liebe Steinbergerin, lieber Steinberger!

Erleichterte Einreisebestimmungen nach Österreich

Mit **Dienstag, den 22. Februar 2022** sind erleichterte Corona-Bestimmungen bei der Einreise nach Österreich in Kraft getreten.

Die wichtigste Neuerung ist:

- Für die **Einreise nach Österreich** wurde die aktuell gültige 2G+ Regel aufgehoben und es gilt hinkünftig die **3G-Regel**.

Dies bedeutet:

- **Geimpfte** (bei der Einreise ist die Gültigkeitsdauer weiterhin **270 Tage**) oder **Genesene** (max. 180 Tage) können **ohne weitere Auflagen** nach Österreich einreisen.
- **Ungeimpfte bzw. Nicht-Genesene** benötigen für die Einreise nach Österreich einen **negativen Corona-Test** (PCR max. 72h, Antigen max. 24h; Antigen-Tests zur Eigenanwendung sind nicht gültig). Liegt der negative Test bei der Einreise nicht vor, kann dennoch eingereist werden. In diesem Fall muss jedoch eine Einreiseregistrierung durchgeführt werden und in Österreich unverzüglich eine 10-tägige Quarantäne angetreten werden, die ab Vorlage eines negativen Testergebnisses verlassen werden darf.
- **Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr** können grundsätzlich ohne jedwede Auflagen einreisen; sie benötigen **keinen 3G-Nachweis**. Hinsichtlich der Quarantäne- und Registrierungspflicht gelten für Kinder bis zum 12. Lebensjahr jedoch die gleichen Bestimmungen wie für den Erwachsenen, unter dessen Aufsicht sie reisen.
- Für **schulpflichtige Kinder** ab 12 Jahren gelten weiterhin die Ninja-Pass-Erleichterungen.
- Aufgrund der neuen 3G-Regel werden nun **keine Sonderregelungen mehr für Pendler** benötigt.

Von der Verordnung gänzlich ausgenommen sind:

- der gewerbliche Personen- und Gütertransport (kein 3G-Nachweis nötig)
- Personen im Transit durch Österreich (kein 3G-Nachweis nötig)
- Personen, die nach Jungholz, ins Kleinwalsertal oder in die Hinterriss/Eng einreisen (kein 3G-Nachweis nötig)

Information zum Energiekostenausgleich

Um den **steigenden Energiekosten** in Österreich entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung ein **1,7 Milliarden Euro** schweres Paket geschnürt. Das **mildert den Preisdruck** und **stärkt die Kaufkraft** der Menschen. Ziel dabei war es, eine **praktikable, umsetzbare und rechtssichere Lösung** zu schaffen. Darum wird der Energiekostenausgleich als **Gutschein an fast alle Haushalte** verschickt. Alle Infos findet Ihr hier* bzw. im Anhang!

Saisonschluss Rofanlifte Steinberg

Die Rofanlifte Steinberg sind noch bis Sonntag, den 13. März 2022 geöffnet. Für die Woche vom 7. – 13.3.2022 gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag jeweils von 12:00 – 16:00 Uhr

Freitag – Sonntag jeweils von 9:00 – 16:00 Uhr

Nochmals vielen herzlichen Dank an alle Beteiligten (Hochalmlifte Christlum, Liftwarte, Gemeindegewerkschaft, etc.) für das gute Zusammenwirken und Gelingen der Schisaison 2021/22 bei den Rofanliften Steinberg.

Besucherregelung Altenheim Achenkirch

Laut der neuen Verordnung vom Land Tirol gilt ab sofort:

- 2G+Nachweis (PCR oder Antigentest für +) für Besucher und Begleitpersonen,
- zusätzlich besteht eine FFP2-Maskenpflicht.

Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht

- für Bewohner an allen allgemein zugänglichen und nicht zum Wohnbereich gehörenden Orten sowie
- generell für alle Besucher und für Begleitpersonal.

Absage Senioren-Faschingskränzchen

Aufgrund der hohen Coronainfektionen im Dorf wird das geplante Senioren-Faschingskränzchen am Faschingsdienstag, den 1.3.2022 abgesagt. Ich bitte um Verständnis!

Die Senioren-Kartenspielnachmittage auf der Silberwaldhütte finden wie gewohnt im März an jedem Mittwoch statt.

ERINNERUNG: Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022

Wahltag: Sonntag, den 27.02.2022

Wahllokal: Volksschule Steinberg

Öffnungszeiten Wahllokal: 9:30 – 13:00 Uhr

ACHTUNG: Bitte unbedingt zur Wahl einen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass oder Personalausweis) mitnehmen!

Die Ausstellung von Wahlkarten ist bei mündlichen Anträgen (persönliches Erscheinen notwendig) noch bis Freitag, den 25.02.2022 (bis 14:00 Uhr) möglich. Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Die Wahlkarten müssen bei einer persönlichen Übergabe bis 14:00 Uhr bei der Gemeinde einlangen. Bitte am Samstag und Sonntag (Wahltag) keine Wahlkarten in den Gemeindebriefkasten werfen, diese sind ungültig. Die Übermittlung der verschlossenen Wahlkarte durch Boten oder durch persönliche Übergabe durch den Wähler selbst an die Wahlbehörde während der Wahlzeit am Wahltag ist ebenfalls möglich.

Corona-Hygienerregeln am Wahltag:

Bitte beim Betreten des Wahllokales die Hände desinfizieren und die allgemeinen Hygienerregeln beachten. Weiters muss während des gesamten Aufenthaltes im Wahllokal eine FFP2-Maske getragen werden. Nach Möglichkeit ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Menschenansammlungen sind zu vermeiden. Das Wahllokal ist nach der Stimmabgabe unverzüglich zu verlassen.

Herzlichst, dein Bgm. Helmut Margreiter

Infos zum Energiekostenausgleich



Maßnahmen gegen die Teuerung in Österreich



- Die Bundesregierung hat ein **1,7 Milliarden** schweres Paket geschnürt, **um die steigenden Energiepreise abzufedern.**
- Durch die Ökostrompauschale erspart sich jeder Haushalt im Schnitt **90 bis 100 Euro.**
- Als zweite Maßnahme wurde der **Teuerungsausgleich** für besonders vulnerable Gruppen von **150 Euro auf 300 Euro** verdoppelt. Davon profitieren Arbeitslose, Mindestsicherungs-, Ausgleichszulage- und Studienbeihilfe-Bezieher sowie Mobilitätsstipendiaten.
- Die dritte Maßnahme ist der **Energiekostenausgleich** für nahezu alle Haushalte. Die Auszahlung wird über einen **Gutschein** erfolgen, den jeder Haushalt automatisch und direkt per Post erhält.

So funktioniert der Energiekostenausgleich



- Aufgrund der Teuerungen, die maßgeblich von den steigenden Energiepreisen getrieben sind, hat die Bundesregierung beschlossen, einen **einmaligen Zuschuss** zur Abfederung der Auswirkungen der Teuerungen in Höhe **von 150 Euro** zu gewähren.
- **Jedem Haushalt**, der in Österreich einen Hauptwohnsitz hat, wird automatisiert ein **Gutschein** zugeschickt.
- Der Energiekostenausgleich wird **von der Jahresabrechnung des Stromlieferanten abgezogen** und ab **April versendet.**
- **Von der Förderung ausgeschlossen** sind Personen, die **keinen Hauptwohnsitz in Österreich** haben, **keine Stromrechnung bezahlen**, oder **mehr als ein Einkommen in der Höhe der (zweifachen) ASVG-Höchstbemessungsgrundlage** beziehen.

Berufsberatung für Frauen direkt vor der Haustür

Wie steige ich nach mehreren Jahren wieder in den Arbeitsmarkt ein? Wie bilde ich mich sinnvoll weiter, um in besser bezahlte Zukunftsberufe zu gelangen? Welche digitalen Fähigkeiten muss ich aufholen? Diese Fragen beantwortet jetzt das mobile Beratungsteam von Frauen im Brennpunkt auf seiner Tour durch ganz Tirol. Frauen werden kostenlos beraten und ihre Kinder in der Zwischenzeit betreut.*

Während des gesamten Jahres wird der Beratungsbus von Frauen* im Brennpunkt in den Bezirken Innsbruck, Schwaz, Landeck und Reutte unterwegs sein, um nicht erwerbstätige Frauen zu beraten und weiterzubilden. Das Ziel: die individuellen Kompetenzen der Frauen zu stärken und ihnen Orientierung auf einem sich schnell wandelnden Arbeitsmarkt zu bieten. Das Projekt mit dem Namen OBSTIK wird vom Land Tirol und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.

Persönliche Beratung

Melanie Lenz ist mobile Beraterin für OBSTIK und macht mit dem Beratungsbus vor Ort in vielen Gemeinden Halt. „Im Einzelcoaching mit mir kann jede Frau ganz individuell herausfinden, wo sie beruflich hinmöchte und wie sie ihr Ziel erreichen kann“, so Lenz. „Gemeinsam loten wir die Möglichkeiten aus und entscheiden über die nächsten sinnvollen Schritte.“

Orientierung in der digitalen Welt

In fünf verschiedenen Workshop-Modulen erhalten die interessierten Frauen zusätzlich wesentliches Know-how, um sich in der digitalen Arbeitswelt zurechtzufinden: von der Passwortverwaltung über Datenbearbeitung am Smartphone, E-Signatur und Onlinebanking bis hin zur digitalen Bewerbung und Weiterbildung. „Wichtig ist uns vor allem, dass die Frauen erkennen: den Umgang mit digitalen Tools kann ich lernen! Das eröffnet ihnen ein viel größeres Spektrum an beruflichen Möglichkeiten“, betont Projektkoordinatorin Julia Ryan.

Neben den Workshops gibt es auch regelmäßig die Möglichkeit, sich in offenen Arbeitsräumen individuell bei digitalen Problemstellungen oder Fragen zur Berufsorientierung helfen zu lassen. Zu allen Angeboten wird kostenlos eine Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt.

Bald in Ihrer Gemeinde

Jede interessierte Frau kann an den Angeboten von OBSTIK teilnehmen. Eine Voranmeldung zu den Einstiegsworkshops und offenen Arbeitsräumen ist nicht notwendig. Die nächsten Termine und Tourstops des OBSTIK-Beratungsbusses finden Sie unter www.fib.at/obstik sowie auf den Social Media Kanälen von Frauen* im Brennpunkt.

Über Frauen* im Brennpunkt

Der Verein *Frauen* im Brennpunkt* wurde 1986 gegründet und organisiert qualitativ hochwertige, ganztägige und ganzjährige Kinderbetreuung in Form von Tageseltern in vier Bezirken Tirols und in sieben Kinderkrippen in Innsbruck, Ehrwald und Reutte. Der Verein verfolgt das Ziel, Frauen auf einem selbstgewählten Lebensweg zu unterstützen. Um das zu ermöglichen, bietet *Frauen* im Brennpunkt* Beratung in Innsbruck, Landeck, Reutte, Schwaz, Wörgl und Kitzbühel an. Das Angebot wird ergänzt durch Veranstaltungen, in deren Rahmen frauenpolitische Anliegen behandelt werden und der Abbau von Rollenklischees gefördert wird.

Rückfragen gerne an:

Claudia Pacher, Bakk. MA
Öffentlichkeitsarbeit Frauen* im Brennpunkt
Innrain 25/3 | 6020 Innsbruck
Tel +43(0)512.587 608-14
Mobil +43(0)677.642 240 43
c.pacher@fib.at

Gewalt in der Privatsphäre

Gewalt in der Privatsphäre hat viele unterschiedliche Erscheinungsformen und kommt in allen Altersklassen sowie Bildungs- und Gesellschaftsschichten vor. Sie ist auch unabhängig von Nationalität, Religion oder Kultur.

Gewalt passiert meist dort, wo man sich sicher und geborgen fühlen sollte – in den eigenen vier Wänden. Die Statistik belegt: Opfer von Gewalt in der Privatsphäre sind in den meisten Fällen Frauen, Kinder und ältere Menschen. Gewalt wird nicht nur körperlich, sondern oft auch in subtileren Formen psychisch ausgeübt.

Sollten Sie Opfer von Gewalt in der Privatsphäre werden, beachten Sie Folgendes:



Nehmen Sie Ihr Mobiltelefon.



Suchen Sie einen sicheren Ort auf (versperrbarer Raum oder die Wohnung verlassen).

133

Wählen Sie unverzüglich den **Polizeinotruf 133** oder **Euronotruf 112**:

- Geben Sie zuerst Ihre genaue Adresse (Aufenthaltsort) an.
- Machen Sie kurze Angaben über den Vorfall.
- Gibt es verletzte Personen, wenn ja wieviele?
- Geben Sie Ihre Daten an.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Homepages des BMI

www.gemeinsam.sicher.at oder
„Sicher zu Hause“ Link: <https://bmi.gv.at/614/start.aspx>

Ihr GEMEINSAM.SICHER – Team

POLIZEI 

KRIMINALPRÄVENTION